



01.12.2017

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur  
Tel. 02602-1240  
Servicezeiten (durchgehend):  
montags bis donnerstags  
von 7.30 bis 16.30 Uhr,  
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr  
Weitere Termine nach  
Vereinbarung.

## Zusatzinformation für Schüler/innen der IGS Selters in der Sekundarstufe II

Gemäß § 69 Abs. 8 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) werden für Schüler/innen der Sekundarstufe II der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen (Klassenstufe 11 – 13) Fahrtkosten übernommen, wenn das anrechenbare Einkommen eine Grenze nicht übersteigt.

Die Einkommensgrenze, welche vom Land Rheinland-Pfalz landeseinheitlich festgesetzt ist, können Sie aus dem Einlegeblatt zum Antragsvordruck ansehen.

Für den Fall, dass ein Anspruch auf Fahrtkosten in der Sekundarstufe II besteht, erfolgt die Fahrtkostenübernahme vorrangig durch das Ausstellen von Schülerzeitkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wenn keine Verbindung im ÖPNV nutzbar ist, erfolgt die Fahrtkostenübernahme durch Kostenerstattung für die private Beförderung (bis zur Höhe der ÖPNV-Kosten).

Die Einrichtung von Schülerbeförderungen auf Vertragsbasis ist nicht möglich.

**Der Fahrtkostenantrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.**

### HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können Sie auch im Internet unter [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) - Rubrik „Bürgerservice“ - herunterladen. Das ausgefüllte Formular muss jedoch zur Bestätigung über die Schule eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen bitte an die zuständige Mitarbeiterin:

Sabine Mönch

Tel. 02602-124 502

[Sabine.Moench@westerwaldkreis.de](mailto:Sabine.Moench@westerwaldkreis.de)